

Teilnahme an einem Kurs für Erste Hilfe



Ausführungsbestimmungen:

Erforderlich ist die Vorlage einer Teilnahmebescheinigung an einem 8-doppelstündigen Erste-Hilfe-Kursus.

Anerkannt werden eintägige Erste-Hilfe-Kurse, zum Beispiel im Rahmen einer Führerschein- oder JuLeiCa-Ausbildung.

Weitere Prüfungsberechtigte:

Gruppenleitung

Trainierte operative Fertigkeiten:

[Die Leistungen und Kompetenzvermittlung werden in diesem Fall von der Waldjugend in der Regel nicht selbst geleistet.]

Beitrag zur Zielerreichung der DWJ:

Wir sind oft im Wald und der Natur unterwegs, wo es zu Verletzungen kommen kann und nicht sofort professionelle Hilfe vor Ort ist. Daher ist es notwendig, Erste Hilfe-Maßnahmen zu beherrschen.

Begründung der Methodik und Materialenauswahl:

Aufgrund der erforderlichen Professionalität geben wir diese Ausbildung fachlich geschulte Kräfte ab.

Begründung im Kontext der Bildung für Nachhaltige Entwicklung:

Durch die gesetzliche Verpflichtung zur Ersten Hilfe wird die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft verdeutlicht.

Weiterführende Möglichkeiten, Variationen:

Als Alternative kann auch an einem Kurs für Erste Hilfe an Kindern, „Erste Hilfe Survival/Outdoor/Wald“ oder einem Kurs zu waldjugendtypischen Verletzungen teilgenommen werden. Im Rahmen dieser Kurse kann sich außerdem mit Unfallverhütung auseinandergesetzt werden.

